

2100-0446

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 26. März 2026

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Christian Ries, Bernd Strobl, Wolfgang Spitzmüller, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Keine Kürzungen der Volksgruppensprachen im Unterricht“

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenlandischen Landtages vom betreffend „Keine Kurzungen Volksgruppensprachen im Unterricht“

NEOS-Bildungsminister Christoph Wiederkehr plant im Rahmen einer Lehrplanreform den verstarkten Einsatz von kunstlicher Intelligenz im Unterricht. Gleichzeitig sollen die Stunden fur Latein sowie fur die zweite lebende Fremdsprache gekurzt werden. Diese Stundenkurzungen wurden alle Schulerinnen und Schuler in den Oberstufen der allgemeinbildenden hoheren Schulen betreffen. Dabei argumentiert der Bildungsminister, dass Latein aufgrund sinkender Nachfrage und veranderter padagogischer Prioritaten zuruckgestuft werden solle. Gerade diese Argumentation gibt den Vertreterinnen und Vertretern der burgenlandkroatischen und ungarischen Volksgruppe Anlass zur Sorge, dass auch kleine Volksgruppensprachen wie Kroatisch und Ungarisch von diesen Kurzungen betroffen sind.

Mit Sorge wandten sich burgenlandische AHS-Lehrerinnen und -Lehrer fur Kroatisch an die Volksgruppensprecherinnen und Volksgruppensprecher des Burgenlandischen Landtages und baten um ihre Hilfe. Der Burgenlandische Landtag steht voll und ganz hinter den autochthonen Volksgruppen des Burgenlandes und setzt sich entschieden fur den Erhalt, die Forderung und den Ausbau ihrer sprachlichen und kulturellen Rechte ein. Der Burgenlandische Landtag wird jegliche politische Initiativen setzen, damit es zu keinen Kurzungen der Kroatisch- und Ungarisch-Stunden kommt.

Die osterreichische Bundesverfassung sieht in Art 8 B-VG vor, dass die Republik die Sprache der autochthonen Volksgruppen zu achten, zu sichern und zu fordern hat. GemaÙ § 1 des Minderheiten-Schulgesetzes fur das Burgenland wird im Burgenland die kroatische und ungarische Sprache als Unterrichtssprache oder die Erlernung als Pflichtgegenstand verfassungsrechtlich zugesichert. Die Forderung der kroatischen und ungarischen Sprache in der Oberstufe der allgemeinbildenden hoheren Schulen hat einen wesentlichen Anteil an der Weitergabe der Sprache und Kultur an die jungere Generation der Volksgruppe. In den Unterrichtsstunden wird den Schulerinnen und Schulern die Sprache und Schrift vermittelt, damit sie auch in Zukunft die Sprache auf einem ausreichend hohen Niveau beherrschen und somit zum Erhalt der burgenlandkroatischen Sprache beitragen konnen. Eine Kurzung der Kroatisch- und Ungarisch-Stunden um ein Drittel hatte nicht nur massive Auswirkungen auf die Zukunft der burgenlandkroatischen und ungarischen Volksgruppe, sondern stellt auch einen schwerwiegenden Eingriff in die Rechte der Mitglieder dar. Zusatzlich muss bei einer Kurzung der Stunden auch um die Maturabilitat des Faches gefurchtet werden. Daher darf es aus Sicht des Burgenlandischen Landtages unter keinen Umstanden zu einer Kurzung der Kroatisch- und Ungarisch-Stunden an den Oberstufen der allgemeinbildenden hoheren Schulen kommen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- gewährleisten, dass es im Rahmen einer Bildungsreform zu keinen Kürzungen bei Sprachen der autochthonen Volksgruppen als lebende Fremdsprache kommt;
- eine verbindliche Einbindung der Volksgruppenvertretungen sicherstellen, bevor strukturelle Änderungen im Sprachunterricht vorgenommen werden.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.